

# 1. Fortschreibung des Inklusionsplans für Kölner Schulen

## Inhalt

Hintergrund.....	2
Auftragslage .....	2
Vorgehen.....	2
Komplexität der Zuständigkeitssysteme.....	3
Inklusion von zugereisten Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter .....	4
10-Punkte-Maßnahmenpaket.....	4
Aufbau und Weiterentwicklung von regionalen Unterstützungszentren und –strukturen .....	5
Inklusion als Handlungsfeld in der Regionalen Bildungslandschaft.....	6
Weiterentwicklung des Qualifizierungsnetzwerkes Inklusion Köln .....	7
Weiterentwicklung des Elternberatungsnetzwerkes Inklusion Köln .....	8
Optimierung kommunaler Aufgaben, die die schulische Inklusion unterstützen .....	10
Schwerpunktschulen.....	11
Öffentlichkeitsarbeit .....	12
Zwischenbilanz 2017 und Fortschreibung des Inklusionsplans .....	12
Expertenbeirat Inklusion.....	12
Inklusionsmonitoring .....	13
Gegenüberstellung der Maßnahmenpakete Stand 2012 und Stand 2015 .....	14

## Hintergrund

### Auftragslage

Auf der Grundlage einer entsprechenden Beauftragung durch den Rat in 2010 hat die Schulverwaltung im Juni 2012 den Fachausschüssen den Inklusionsplan für Kölner Schulen (session 2017/2012) vorgelegt, der u.a. mit dem 12-Punkte-Maßnahmenpaket beschreibt, mit welchen kommunalen Handlungsschritten die Stadt Köln den Entwicklungsprozess Inklusion und die hieran beteiligten Schulen unterstützen kann.

Zwei Jahre später wurde eine erste Zwischenbilanz erstellt und den Fachausschüssen vorgelegt (session 1034/2014). Im Rahmen dieser Zwischenbilanz wurden die Arbeitsprozesse und Entwicklungen des Schuljahres 2012/13 und des 1. Schulhalbjahres 2013/14 transparent gemacht und unter Einbeziehung der Expertise des Expertenbeirates reflektiert. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sind in die strategische Inklusionsplanung eingeflossen, die von der Stabsstelle für Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in enger Abstimmung mit dem Amt für Schulentwicklung vorgenommen wurde, und die Grundlage für die 1. Fortschreibung des Inklusionsplanes für Kölner Schulen bilden. Die Fortschreibung wurde in der 11. Sitzung des Lenkungskreises Inklusion (verwaltungsinterner Kreis und Schulaufsicht) am 11. Mai 2015 und in der 6. Sitzung des Expertenbeirates (Vertreter und Vertreterinnen von Eltern/Betroffenen, von Schulen, von Wissenschaft und der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Köln, LIGA) am 2. Juni 2015 beraten und vorabgestimmt.

### Vorgehen

Über die inhaltliche Fortschreibung des Inklusionsplans auf der Grundlage der Erfahrungen und Expertenmeinungen hinaus wurde eine Präzisierung des Maßnahmenpaketes auf verschiedenen Ebenen vorgenommen: Einzelne Maßnahmen wurden konkretisiert und an geeigneter Stelle zusammengeführt. Kurze Zielformulierungen, die bei der Fokussierung der angestrebten Situation helfen sollen, wurden eingefügt. Es wurde der Versuch unternommen, alle Maßnahmen in den Kontext der komplexen Zuständigkeitssysteme zu stellen, um den Blick für die kommunalen Handlungsoptionen zu schärfen. Eine direkte Gegenüberstellung der Aktivitäten in Spaltenform dient der übersichtlichen und transparenten Darstellung von Erreichtem (Zwischenbilanz 2014) und Geplantem (Fortschreibung 2017).

## Komplexität der Zuständigkeitssysteme

### eigene Zuständigkeiten und Verantwortungsgemeinschaft von Land und Stadt

Eine qualitätsvolle Inklusionsentwicklung braucht Maßnahmen aus den folgenden Verantwortungsbereichen:

- **innere Schulangelegenheiten:** Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit, Personalentwicklung, Lehreraus- und fortbildung u.a.m. (§86 Abs. 3 SchulG NRW)
- **äußere Schulangelegenheiten:** Errichtung und Unterhaltung der Schulgebäude, die Ausstattung mit Sachmitteln sowie mit Lehr- und Lernmaterial und die Schülerbeförderung (§79 SchulG NRW)
- **andere kommunale Aufgabenbereiche, die die schulische Inklusion betreffen:** Jugendhilfe (Familienberatung, Schulsozialarbeit, offene Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung), Schutz der Kinder- und Jugendgesundheit und Schulpsychologischer Dienst

Deshalb ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vertreterinnen und Vertretern der genannten Verantwortungsbereiche von zentraler Bedeutung für eine gelingende Umsetzung des Inklusionsauftrages:

- **Schulaufsichtsbehörden:** zuständig für die inneren Schulangelegenheiten
- **Verschiedene Ämter und Dezernate der Stadt Köln:** zuständig für die äußeren Schulangelegenheiten und andere inklusionsrelevante Aufgaben

Der Deutsche Städtetag empfiehlt den Kommunen mit der **Aachener Erklärung 2007**, Bildung als zentrales Feld der Daseinsvorsorge noch stärker zu erkennen und ihre Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, weil der Ausgangspunkt für Bildungsprozesse die kommunale Ebene mit ihren vielfältigen Einrichtungen der Bildungslandschaft ist und, weil die Städte von den Fehlentwicklungen in der Bildung ebenso betroffen sind, wie sie von den Erfolgen profitieren. Außerdem fordert der Deutsche Städtetag die Länder auf, die Zuständigkeiten im Bereich der inneren und äußeren Schulangelegenheiten zugunsten der Kommunen neu zu ordnen und ruft beide, Länder und Kommunen, dazu auf, ihr Engagement in der Bildung im Rahmen staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft gemeinsam mit den zuständigen Akteuren zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Der **Kooperationsvertrag von Juni 2008 zwischen dem Land NRW und der Stadt Köln** zur Durchführung der „Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Köln“ (der Regionalen Bildungslandschaft Köln) trägt dieser Empfehlung Rechnung und zielt auf eine Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen durch Kooperation aller beteiligten Akteure und durch Vernetzung sowie gemeinsame Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Die bisherigen Zuständigkeiten (...) bleiben erhalten, sollen aber – soweit zur Zielsetzung des Vertrages erforderlich – inhaltlich im Sinne eines Informations-, Planungs- und Handlungsverbundes enger aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden.“<sup>12</sup>

Die **Regionale Bildungslandschaft Köln** konzentriert sich in den nächsten Jahren auf folgende Handlungsfelder:

---

<sup>1</sup> Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007

<sup>2</sup> Prof. em.Dr. Hans Günter Rolff: Auswertung der Evaluation und Empfehlung zur Weiterentwicklung der Regionalen Bildungsnetzwerke (RBN) in NRW. Wissenschaftliche Expertise II. Oktober 2014

1. Durchlässigkeit im Schulsystem
2. Förderung überfachlicher Kompetenzen
3. Zusammenarbeit der Schulen mit den Bereichen Jugendhilfe, Schulpsychologie, Weiterbildung und Soziales
4. Inklusion
5. Qualitative Bildungsentwicklung
6. Unterstützungssystem für Schulen
7. Freiräume für Schulentwicklung

## **Inklusion von zugereisten Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter**

Viele der zugereisten Kinder und Jugendlichen waren vor ihrer Ankunft in Deutschland außerordentlichen psychischen Belastungen durch Kriegs- und Fluchterfahrung ausgesetzt. Hieraus resultierende besondere Bedarfe gilt es frühzeitig zu erkennen, um geeignete pädagogische Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen rechtzeitig ergreifen zu können. Unerkannte Traumatisierungen oder ähnliche Belastungssituationen bergen das Risiko, sich kurz- und mittelfristig in emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen zu äußern. Insofern ist das Ziel der Arbeit mit zugereisten Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter identisch mit den Zielen der Inklusion (mehr Chancengleichheit durch mehr Bildungsgerechtigkeit auf dem Wege einer bestmöglichen Prävention bzw. individuellen Förderung im Gemeinsamen Lernen) und unterscheiden sich auch die diesbezüglich geeigneten Maßnahmen nicht.

Mit dem Fortschreiten der Inklusionsentwicklung tragen die Regelschulen zunehmend die Verantwortung für die immer heterogener werdenden Lerngruppen und die individuelle Förderung jedes Einzelnen. Sie sind verantwortlich für die pädagogische Diagnostik und für die Entwicklung der speziellen Förder- und Unterstützungsangebote. Multiprofessionelle Kooperationen gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Die Entwicklungen sind auch vor diesem Hintergrund aufmerksam zu beobachten mit dem Ziel, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob die vorhandenen Strukturen und Verfahren quantitativ und qualitativ tatsächlich geeignet sind, um angemessen auf die Herausforderungen reagieren zu können.

## **10-Punkte-Maßnahmenpaket**

## Aufbau und Weiterentwicklung von regionalen Unterstützungszentren und -strukturen („Unterstützungsnetzwerk Inklusive Schule“ - UNIS)

**Regionale Bildungslandschaft (Land NRW/Stadt Köln):** Handlungsfelder „Inklusion“ und „Zusammenarbeit der Schulen mit den Bereichen der Jugendhilfe, Schulpsychologie, Weiterbildung und Soziales“.

**Ziel:** Optimale Nutzung und Bündelung der vorhandenen Ressourcen bei Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen durch deren Vernetzung und Kooperation.

### Zwischenbilanz 2014:

Es wurden **intensive Beratungen mit den relevanten Akteuren** der sehr komplexen Strukturen geführt. Hierauf aufbauend wurden die **konzeptionellen Arbeiten** (Ziele, Eckpunkte) für ein Unterstützungsnetzwerk Inklusive Schule (UNIS), das auf die Vernetzung der Schulen untereinander und mit weiteren Bildungsakteuren und Institutionen in allen Stadtbezirken zum Thema Inklusion abzielt (Unterstützungsstrukturen), begonnen.

### Fortschreibung 2017:

**UNIS Beratungszentren werden benannt** und es werden hieran anknüpfende **regionale Unterstützungstrukturen etabliert:** als Grundlage der Kooperation zwischen Regionalem Bildungsbüro, Schulaufsicht und Schulen in allen Stadtbezirken, wird eine **Kooperationsvereinbarung entwickelt**, die sich aus den konzeptionellen Grundüberlegungen ableitet. Die unterzeichnenden Schulen werden eine unterstützende und koordinierende Rolle im Stadtbezirk übernehmen (UNIS Beratungszentren). Geplant ist, **Kooperationsvereinbarungen in allen Stadtbezirken abzuschließen** und die Netzwerkarbeit (Fallkonferenzen, Information, (kollegiale) Beratung, Hospitation, Fortbildung und Qualifizierung) entsprechend zu organisieren und weiterzuentwickeln. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf den **Erhalt und die Weitergabe von vorhandener guter Praxis, von Erfahrungen/ Expertisen** der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals der Förderschulen, Kompetenzzentren und der erfahrenen GL-Schulen gerichtet werden ebenso wie auf die Möglichkeiten der **Nutzung von bestehenden Strukturen** (z.B. NEIS).

## Inklusion als Handlungsfeld in der Regionalen Bildungslandschaft

**Ziel:** Unterstützung und Begleitung der Kölner Schulen im Rahmen der Aufgaben und Strukturen der Regionalen Bildungslandschaft und des Regionalen Bildungsbüros durch Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikations- und Kooperationsstrukturen (u.a. Vernetzung) sowie durch Maßnahmen, die der Information, Beratung, Begleitung und Qualifizierung dienen. Ein besonderes Augenmerk soll darauf gerichtet werden, das in Schulen tätige nicht-lehrende pädagogische Personal in die Aktivitäten einzubeziehen.

### Zwischenbilanz 2014:

- a) **Schulindividuelles Coaching** (auch zur Schulentwicklung bzgl. Inklusion) findet statt.
- b) Kostenlose Exemplare des **Inklusionsindex** werden bereitgestellt.
- c) Online-Übersichten zu „Häufig gestellten Fragen zur Inklusion in der Schule“ (**FAQ-Liste**) und „Inklusion im Übergang Schule-Beruf“ sind erstellt.
- d) Interne Liste der Ansprechpersonen „Inklusion in der Schule“ (**Zuständigkeitsplan**) ist erstellt.
- e) **E-Mail-Newsletter des Qualifizierungsnetzwerks** Inklusion erscheint vierteljährlich.
- f) Das Konzept für die **Qualifizierung schulischer Steuerungsgruppen** mit dem Schwerpunktthema Inklusion wurde weiterentwickelt.
- g) Die Weiterentwicklung der **Vernetzung** der Akteure zum Thema Inklusion wurde vorbereitet (UNIS).

### Fortschreibung 2017:

- a) bis f) Diese Aktivitäten sind umgesetzt. Sie werden zukünftig **laufend aktualisiert und bedarfsgerecht optimiert**.
- g) Zur Fortschreibung dieser Maßnahme siehe unter Maßnahme „Aufbau und Weiterentwicklung von regionalen Unterstützungszentren und –strukturen“.

## Weiterentwicklung des Qualifizierungsnetzwerkes Inklusion Köln

### **Zuständigkeiten im Aufgabenbereich Qualifizierung, Fortbildung:**

Land NRW/Schulaufsicht: für Lehrkräfte (§ 86 Abs. 3 SchulG NRW),  
Sonderpädagogen/innen

Land NRW/Schulaufsicht: Die Schulleitungen sollen gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und Schulsozialarbeitern/innen auf Landesstellen anstreben und die Bezirksregierungen und Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind angehalten, gemeinsame Fortbildungen für Schulsozialarbeit und Jugendamtsmitarbeitern/innen anzubieten (RdErl. des MSW, BASS 21-13 Nr. 6, Fortbildungen)

Stadt Köln/Träger öffentlicher Jugendhilfe: für Schulsozialarbeiter/innen, die im Dienst der Stadt Köln stehen

außerschulische OGS-Träger/Kooperationspartner im Ganztage: für das beim außerschulischen Träger angestellte OGS-Personal (RdErl.d. MSW 12 – 63 Nr. 2, 7. Das Personal)

Regionale Bildungslandschaft (Land NRW/Stadt Köln): Handlungsfelder „Inklusion“ und „Qualitative Bildungsentwicklung“.

### **Ziele:**

- Vorhandene Veranstaltungen und Qualifizierungsangebote transparent darstellen.
- Regelmäßig Bedarfe an Qualifizierungen, Fort- und Weiterbildungen ermitteln.
- Angebotslücken identifizieren und entsprechend den Bedarfen Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote akquirieren/organisieren.

### **Zwischenbilanz 2014:**

#### **Das Netzwerk:**

- konstituierendes Treffen eines freiwilligen Zusammenschlusses von Qualifizierungs-Anbietern (Dez. 2012)
- Sitzungsturnus: 8 bis 10 Wochen

#### **Transparenz:**

- Das Netzwerk wurde den Schulen bekannt gemacht.
- Über das Netzwerk wird dauerhaft auf [bildung.koeln.de](http://bildung.koeln.de) und auf [stadt-koeln.de](http://stadt-koeln.de) informiert.
- Der E-Mail-Newsletter des Netzwerks informiert Schulen und OGS-Träger sowie weitere Bildungsakteure und Interessierte vierteljährlich über aktuelle Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote, Vorträge und Workshops zum Thema Inklusion.

### **Fortschreibung 2017:**

#### **Das Netzwerk:**

- Die Arbeit wird fortgeführt.

#### **Transparenz:**

- Die bereits umgesetzten Aktivitäten werden laufend aktualisiert und bedarfsgerecht optimiert.

#### **Bedarfe feststellen**

- Feststellung von Bedarfen systematisieren und „Nachfrageverhalten“ bei Lehrkräften/ pädagogischem Personal analysieren

#### **Schließen von Angebotslücken:**

- Fachveranstaltung „Inklusion und diagnostisches Handeln“ (ist bereits erfolgt).
  - Weitere Fachveranstaltungen sollen über die Netzwerkpartner bedarfsgerecht angeboten werden.
- Ein besonderes Augenmerk soll auf die Förderung der gemeinsamen Fortbildung der verschiedenen Professionen gerichtet werden.

## Weiterentwicklung des Elternberatungsnetzwerkes Inklusion Köln

### **Zuständigkeiten im Aufgabenbereich Elternberatung:**

Land/Schulaufsicht/Schule: Beratung der Eltern bei drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen, beim Übergang in die Sekundarstufe I sowie bei der Fortsetzung des Bildungsgangs am Ende der Erprobungsstufe (§2 Abs. 9, §11 Abs. 5, §13 Abs. 2 SchulG NRW)

Land/Schulaufsicht/beauftragte Lehrkraft: Während der Erstellung des Gutachtens im Rahmen eines AO-SF-Verfahrens informieren die beauftragten Lehrkräfte die Eltern im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde über den Ablauf des Verfahrens sowie über weitere Beratungsangebote (AO-SF §13 Abs. 2).

Land/Schulaufsicht: Im Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs informiert die Schulaufsicht die Eltern über die beabsichtigte Entscheidung (Förderbedarf, Förderschwerpunkte, Förderort und Bildungsgang) und legt die Gründe dar mit dem Ziel, Einvernehmen herbeizuführen (AO-SF §13 Abs. 6). Sie berät die Eltern in Fragen der sonderpädagogischen Förderung und des Gemeinsamen Lernens, wie z.B. verschiedene Förderorte, Förderschwerpunkte und die jeweiligen Möglichkeiten der sonderpädagogischen Unterstützung, im Hinblick auf die bestmögliche Förderung der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Sie informiert die Eltern, die Gemeinsames Lernen wünschen, über geeignete Schulen und holt die Zustimmung des Schulträgers ein. Die Schulaufsicht informiert auch über weitere Beratungsangebote (§19 Abs. 6 SchulG NRW).

Stadt Köln/verschiedene Dienststellen: Elternberatung im Rahmen der Aufgaben

- der Jugendhilfe nach §2 SGB VIII (Familienberatung, Schulsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung),
- des Schulpsychologischen Dienstes (Unterstützung der Eltern in Erziehungsfragen),
- des Gesundheitsamtes (Unterstützung der Eltern in gesundheitlichen Fragen),
- des Jugend- und Sozialamtes (Gewährung von Eingliederungshilfen).

freie Träger: Elterninitiativen, Beratungsstellen etc.

### **Ziele:**

- Herstellung von Transparenz das komplexe Beratungsangebot betreffend
- Entwicklung von Verfahren, die den Eltern eine schnelle Orientierung im komplexen Beratungssystem ermöglichen. Mögliche Beratungslücken sollen auf diese Weise identifiziert werden. Mit dem Aufbau eines Elternberatungsnetzwerkes wird den Empfehlungen des Deutschen Vereins gefolgt.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Erstes Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur inklusiven Bildung, Seite 17.

## **Zwischenbilanz 2014:**

**Konzeptionelle Arbeiten** und **Kontaktaufnahme** zu potentiellen Interessenten für die Mitarbeit an einem Elternberatungsnetzwerk sind erfolgt.

## **Fortschreibung 2017:**

**Durchführung eines konstituierenden Netzwerktreffens** (im Mai 2014 erfolgt) und regelmäßige Netzwerktreffen

Erstellung einer **Ersten Online-Information (FAQ-Liste für Eltern)**, die Informationen für Eltern zum Thema „Inklusion in der Schule“ bündelt (ist erstellt) und regelmäßige Aktualisierung

Erstellung einer **Elternbroschüre** mit grundlegenden Informationen zur inklusiven Bildung

## Optimierung kommunaler Aufgaben, die die schulische Inklusion unterstützen

### **Aufgaben der Stadt Köln als Schulträger:**

Errichtung und Unterhaltung der Schulgebäude, Ausstattung mit Sachmitteln, Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln, Schülerbeförderung

### **Weitere Aufgaben der Stadt Köln, die die schulische Inklusion unterstützen:**

Aufgaben der Jugendhilfe (Familienberatung und -bildung, Schulsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, Offene Jugendhilfe), der Schulpsychologie, des Gesundheitsamtes sowie Aufgaben, die im Zusammenhang mit Schulbegleitung, Ganzttag und Berufsorientierung stehen

### **Konnexität:**

Die Stadt Köln begrüßt die Anerkennung der Konnexität bei den Schulträgeraufgaben, die systematische Unterstützung der Schulen durch nicht lehrendes Personal sowie die vereinbarte jährliche Überprüfung der tatsächlichen Inklusionskosten als Grundlage für entsprechende Anpassungen der Finanzierungspauschalen durch das Land NRW (Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion).

### **Zwischenbilanz 2014:**

Kommunale Aufgaben wurden hinsichtlich ihrer Relevanz für die schulische Inklusionsentwicklung **analysiert**. Vielfach wurden entsprechende **Aufgabeninhalte bereits angepasst** mit dem Ziel, die schulischen Inklusionsbemühungen bestmöglich anhand von kommunalen Unterstützungsdiensten zu fördern.

### **Fortschreibung 2017:**

#### **Kommunale Aufgaben:**

Es wird ein **Ressourcentableau** entwickelt, das die für die schulische Inklusionsentwicklung relevanten, kommunalen Aufgaben in einer transparenten, präzisen und verbindlichen Weise darstellt. Das Tableau wird den Schulen über tiPS (technikgestützte Informationsplattform für Kölner Schulen) als **Orientierungshilfe** verfügbar gemacht und soll als Grundlage für intrakommunale Analysen und für die Identifikation von weiteren **Optimierungsanlässen** genutzt werden.

## Schwerpunktschulen

### § 20 9. SchulRÄndG – Orte der sonderpädagogischen Förderung

(6) Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot können Schulträger mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen.

**Eine solche Schule umfasst über die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung hinaus weitere Förderschwerpunkte**, mindestens aber einen weiteren Förderschwerpunkt. Die Schwerpunktschule unterstützt andere Schulen im Rahmen der Zusammenarbeit nach § 4.

### Begründung zum § 20 Abs. 6 und 7 9. SchulRÄndG:

Die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung, die mittel- und langfristig an jeder allgemeinen Schule eingerichtet werden sollen, gehören zu jeder Schwerpunktschule. Sie bedürfen in der Regel keiner besonderen sächlichen Vorkehrungen. (...) Die Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde gewährleistet, dass die für eine Schwerpunktschule erforderlichen personellen Voraussetzungen erfüllt werden. (...) Die Profilierung der Schwerpunktschule als Ort sonderpädagogischer Förderung führt zu einer Bündelung sonderpädagogischer Expertise im Kollegium dieser Schule. Insofern können Schwerpunktschulen - insbesondere dann, wenn es für Förderschulen (bzw. ehemalige Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung) aufgrund des Elternwillens in der Region keinen Bedarf mehr geben sollte – eine **unterstützende, koordinierende Funktion auch für andere allgemeine Schulen in der Region auf dem Weg zu inklusiven Schule übernehmen.**

### **Zwischenbilanz 2014:**

- 1) **Untersuchung des Schulgebäudebestandes** nach baulichen Kriterien (z.B. barrierefreier Zugang, Inklusionsflächen) und unter Beachtung von pädagogischen Gesichtspunkten wurde begonnen.
- 2) **Am individuellen Bedarf orientierte Maßnahmen** mit dem Ziel, Wirtschaftlichkeit und wohnortnahe Beschulung miteinander zu verbinden, wurden umgesetzt.

### **Fortschreibung 2017:**

- 1) Die **Untersuchungen werden fortgeführt** .
- 2) Im Schuljahr 2014/15 haben 71% der städt. GL-Grundschulen und 52% der städt. weiterführenden GL-Schulen Lernende mit Beeinträchtigungen in den Bereichen körperlich/motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen beschult. Dies zeigt, dass es bisher gelungen ist, auch für diese Lernende Inklusion bei vergleichsweise höherer Wohnortnähe zu ermöglichen, als dies mit dem Modell der Schwerpunktschulen möglich gewesen wäre. Vor diesem Hintergrund sind unter Berücksichtigung der aktuellen Erfahrungen erneut die **Vor- und Nachteile von Schwerpunktschulen mit Schulaufsicht und den Inklusionsgremien (Lenkungsgruppe und Expertenbeirat) zu beraten.**

## Öffentlichkeitsarbeit

**Ziel:** Information der (Fach-)Öffentlichkeit über die Entwicklung der schulischen Inklusion.

### Zwischenbilanz 2014:

Die Informationsverbreitung ist erfolgt über:

- Internet (inkl. FAQ-Liste für Eltern)
- Veranstaltungen
- Fachvorträge
- Expertenbeirat Inklusion

### Fortschreibung 2017:

Alle Aktivitäten werden bedarfsgerecht fortgesetzt. Ein besonderes Augenmerk soll auf positive Beispiele der Inklusion gerichtet werden, damit die Chancen der Inklusion stärker fokussiert und Ängste abgebaut werden können.

## Zwischenbilanz 2017 und Fortschreibung des Inklusionsplans

**Ziel:** Evidenzbasierte Steuerung der Inklusionsentwicklung bei Einbeziehung der Expertenmeinungen und unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten

### Zwischenbilanz 2014:

Die Zwischenbilanz 2014 und Stellungnahmen der Expertengruppen wurden erstellt und als Grundlage für die **1. Fortschreibung des Inklusionsplans (Stand 2015)** herangezogen.

### Fortschreibung 2017:

Auf der Grundlage einer **Zwischenbilanz im Jahr 2017** ist die 2. Fortschreibung des Inklusionsplanes (Stand 2018) vorgesehen.

## Expertenbeirat Inklusion

**Ziel:** Im Rahmen der Förderung der schulischen Inklusion nutzt die Stadt Köln externe Expertise.

### Zwischenbilanz 2014:

Der Expertenbeirat wurde im Herbst 2012 eingerichtet und hat in regelmäßigem ca. 6-monatigem Turnus getagt. Die Ergebnisprotokolle wurden auf der städtischen Internetseite veröffentlicht.

### Fortschreibung 2017:

Die Arbeit des Expertenbeirates wird fortgesetzt. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf eine möglichst frühzeitige Information des Beirates über maßgebliche kommunale Planungen gerichtet werden, sofern diese öffentlich sind. Zudem soll im Sinne einer stärkeren Verschränkung von schulischer Inklusion und Jugendhilfe regelmäßig aus den Gremien der Jugendhilfe ebenso wie umgekehrt in den Gremien der Jugendhilfe aus dem Expertenbeirat berichtet werden.

## Inklusionsmonitoring

### **Zuständigkeiten im Rahmen der Datenerhebungen:**

Land NRW/Schulaufsicht: Im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes und für die Festlegung von Förderschwerpunkt und Förderort gemäß § 10 Abs. 2 AO-SF verfügt die Schulaufsicht über differenzierte Daten/Informationen, die im Rahmen der Verfahrenssachbearbeitung dokumentiert werden. Daten zu den Schulformen der Grund-, Haupt- und Förderschulen liegen der unteren Schulaufsicht vor und Daten zu den Schulformen der übrigen weiterführenden Schulformen der oberen Schulaufsicht.

Land NRW/Schulaufsicht und Qualitätsteams: Im Rahmen der Qualitätsanalyse werden Qualitätsteams eingesetzt, die die Qualität und die Verbesserungspotentiale der Schulen auf der Grundlage eines standardisierten Qualitätstableaus ermitteln. Sie dient dem Ziel, die Qualität von Schulen zu sichern und nachhaltige Impulse für deren Weiterentwicklung zu geben. Eine konkrete Beratung der Schulen u.a. auf der Grundlage der Ergebnisse der Qualitätsanalyse erfolgt durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde (§1 Abs. 1 bis 3 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in NRW).

Land NRW/IT-NRW: Das IT-NRW ist der zentrale Statistik- und IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt den Kommunen im Rahmen der sogenannten Oktoberstatistik die amtlichen Schuldaten jeweils im Februar/März für das laufende Schuljahr zur Verfügung.

Stadt Köln/Inklusionsmonitoring: Als Datenquellen stehen dem kommunalen Inklusionsmonitoring grundsätzlich die vom IT.NRW bereitgestellten amtlichen Schuldaten bzw. Daten aus eigenen Erhebungen (z.B. Befragungen) zur Verfügung.

**Ziel:** Generieren, Aufbereiten und Verbreiten von empirischen Informationen die schulische Inklusionsentwicklung betreffend

### **Zwischenbilanz 2014**

Empirische Analysen wurden auf der Grundlage der amtlichen Schuldaten (IT-NRW) angestellt und die Ergebnisse Politik, Verwaltung und Schulen bekannt gemacht.

### **Fortschreibung 2017:**

Die empirischen Analysen werden fortgeschrieben und den sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Pauschalierung der Mittel für die sonderpädagogische Förderung von Lern- und Entwicklungsstörungen im Gemeinsamen Lernen) angepasst.

Es wird geprüft, ob und inwieweit eine Befragung von Schulleitungen empirische Grundlagen für die Steuerung kommunaler Aufgaben, die die schulische Inklusion unterstützen, liefern kann.

## Gegenüberstellung der Maßnahmenpakete Stand 2012 und Stand 2015

### **Stand 2012:**

1. Regionale Unterstützungszentren in jedem Stadtbezirk
2. Aufbau und Weiterentwicklung regionale Unterstützungsstrukturen
3. Das Regionale Bildungsbüro als kommunaler Motor der Inklusionsentwicklung
4. Entwicklungsaufgabe Inklusion im Regionalen Bildungsbüro
5. Aufbau eines fachspezifischen Qualifizierungsnetzwerkes
6. Elternberatung und –information
7. Weitere kommunale Aufgaben im Kontext von Inklusion
8. Schwerpunktschulen: Schulen mit besonderer räumlicher Ausstattung
9. Öffentlichkeitsarbeit
10. Fortentwicklung des Inklusionsplans für Kölner Schulen und Zwischenbilanz 2014
11. Inklusionsmonitoring
12. Inklusionsbeirat

### **Stand 2015:**

1. Aufbau und Weiterentwicklung von regionalen Unterstützungszentren und –strukturen in jedem Stadtbezirk (UNIS)
2. Inklusion als Handlungsfeld in der Regionalen Bildungslandschaft
3. Weiterentwicklung des Qualifizierungsnetzwerkes Inklusion Köln
4. Weiterentwicklung des Elternberatungsnetzwerkes Inklusion Köln
5. Optimierung kommunaler Aufgaben, die die schulische Inklusion unterstützen
6. Schwerpunktschulen:
7. Öffentlichkeitsarbeit
8. Zwischenbilanz 2017 und Fortschreibung des Inklusionsplans
9. Inklusionsmonitoring
10. Expertenbeirat Inklusion